Zur Frage des öſterreichiſchen Staats-vertrages

Sch – 1138

ZUR FRAGE DES ÖSTERREICHISCHEN STAATSVERTRAGES

FACHBEREICHSBIBLIOTHEK ZEITGESCHICHTE
UNIVERSITÄT WIEN

WIEN 1954

2009/116-1945

„Die Interessen einer Festigung des Friedens in Europa und die Notwendigkeit, die nationalen Rechte des österreichischen Volkes zu gewährleisten, erfordern, daß ein freies und unabhängiges Österreich baldigst wiederhergestellt und daß die österreichische Frage geregelt wird.

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß diese Frage im Einklang mit der bestehenden Viermächtevereinbarung zu regeln ist. Bei Erörterung dieser Frage muß man davon ausgehen, daß ihre Regelung zur Gewährleistung der Sicherheit der Völker Europas und der Unabhängigkeit Österreichs beitragen soll und daß Österreich nicht aufs neue ein Werkzeug aggressiver Kräfte, namentlich des deutschen Militarismus, werden darf."

Aus der Erklärung W. M. Molotows auf der Berliner Außenministerkonferenz der vier Mächte am 25. Jänner 1954.

Über den Staatsvertrag mit Österreich

Erklärung W. M. Molotows am 12. Februar 1954

Die Sowjetregierung mißt der unverzüglichen Regelung der Österreichfrage große Bedeutung bei.

Ein Abschluß des Staatsvertrages mit Österreich im Einklang mit den früher erzielten Vereinbarungen der vier Mächte in den Artikeln des Staatsvertragsentwurfes mit Österreich wird zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen österreichischen Staates führen. Eine solche Lösung der Österreichfrage entspricht den Interessen der Festigung des Friedens in Europa und zugleich den Aufgaben der Gewährleistung der nationalen Rechte des österreichischen Volkes.

Die Sowjetregierung hält es für eine anomale Lage, daß seit sieben Jahren Verhandlungen über den Abschluß des Staatsvertrages mit Österreich gepflogen werden und daß bis jetzt kein Übereinkommen erzielt worden ist.

Es waren bekanntlich mehr als zwei Jahre nötig, um sich im Jahre 1949 über die Artikel des Staatsvertrages mit Österreich zu einigen, die sich auf die früheren deutschen Vermögenswerte beziehen, obwohl die Bestimmungen des Vertragsentwurfes in dieser Frage völlig mit den bereits auf der Potsdamer Konferenz gefaßten Beschlüssen im Einklang stehen sowie mit anderen vierseitigen Abmachungen in politischen und wirtschaftlichen Fragen, die Österreich betreffen.

Im Jahre 1949 wurde der Entwurf eines Staatsvertrages mit Österreich zwischen der Sowjetunion, Frankreich, England und den USA mit Ausnahme lediglich einiger Artikel im wesentlichen vereinbart.

Ein großes Hindernis für die Vollendung der Ausarbeitung eines Vertrages mit Österreich war die ablehnende Haltung der Vertreter der USA, Englands und Frankreichs gegenüber der Erörterung der Frage, die mit dem künftigen Geschick der Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs aufs engste zusammenhängt.

Die Sowjetregierung erachtet es für erforderlich, daß die USA und England ihren aus dem Friedensvertrag mit Italien erwachsenen Verpflichtungen hinsichtlich des freien Territoriums Triest nachkommen. Die Sowjetregierung hielt und hält es für unzulässig, daß die USA und England in dieser Hinsicht ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben,

indem sie das Territorium Triest faktisch in einen englisch-amerikanischen Militärstützpunkt umgewandelt haben.

In Anbetracht dessen ist es durchaus natürlich, daß die Sowjetregierung danach strebt, daß mit Österreich nicht dasselbe geschieht. Deshalb können wir an der Frage des freien Territoriums Triest nicht vorübergehen.

Die letzten zwei Jahre — 1952 und 1953 — sind fast zur Gänze mit der Überwindung eines weiteren Hindernisses auf dem Weg zum Abschluß eines Vertrages mit Österreich ausgefüllt gewesen.

Im März 1952 legten die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs unerwarteterweise den von ihnen auf separatem Wege ohne Beteiligung der Sowjetunion ausgearbeiteten sogenannten Entwurf eines „Kurzvertrages" vor. Hier kam offenbar die in letzter Zeit entstandene Gewohnheit separater Handlungen zum Ausdruck.

Unerwartet war, daß auch die österreichische Regierung diesen neuen Entwurf, der im Widerspruch zu den früher vereinbarten Beschlüssen der vier Mächte und zur früheren Haltung Österreichs stand, nachdrücklich unterstützte. Auch die österreichische Regierung kann sich somit der Verantwortung für die jüngste Hinauszögerung der Lösung der Frage des Staatsvertrages nicht entziehen.

Der Entwurf des „Kurzvertrages" war für die Sowjetunion bekanntlich völlig unannehmbar.

Erstens wurde in diesem Entwurf die Frage der demokratischen Rechte des österreichischen Volkes, über die der Staatsvertragsentwurf hinreichend klare und zwischen den vier Mächten vereinbarte Bestimmungen enthält, übergangen. Zweitens wurden durch diesen Entwurf Rechte der Sowjetunion, die in dem von den USA und England und später von Frankreich unterzeichneten Potsdamer Abkommen anerkannt worden waren, gröblichst verletzt, so beispielsweise hinsichtlich der „ehemaligen deutschen Vermögenswerte".

Es vergingen fast zwei Jahre, bis die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs diese unglückselige Idee des Entwurfs des von ihnen separat verfertigten „Kurzvertrags" aufgaben. Nunmehr ist, wie wir verstehen, der Entwurf des „Kurzvertrages" von den Regierungen der drei Mächte schließlich von der Diskussion abgesetzt worden. Deshalb hält es die Sowjetregierung für möglich und notwendig, daß alles zur Beschleunigung des Abschlusses des Staatsvertrages getan wird.

Wie steht es nun gegenwärtig um diese Frage?

Die Sowjetregierung ist der Auffassung, daß jetzt alle Möglichkeiten zur Wiederherstellung Österreichs als eines souveränen, unabhängigen und demokratischen Staates unter Befreiung Österreichs von der Kontrolle durch die vier Mächte in Form der Alliierten Kommission und unter Liquidierung aller Besatzungsorgane in Österreich bestehen.

Gleichzeitig haben die Ereignisse der letzten Jahre gezeigt, daß es

notwendig ist, in diesem Vertrag besondere Aufmerksamkeit auf die Sicherung einer demokratischen und friedlichen Entwicklung Österreichs als eines unabhängigen Staates zu richten.

Im Zusammenhang damit ist es erforderlich, in den Vertrag mit Österreich einen Artikel über die Nichtzulassung der Einbeziehung Österreichs in irgendwelche Koalitionen oder Militärbündnisse, die gegen irgendeinen Staat gerichtet sind, der mit seinen Streitkräften an der Abwehr der Hitleraggression und an der Befreiung Österreichs teilgenommen hat, sowie über die Nichtzulassung der Errichtung fremder Militärstützpunkte auf österreichischem Territorium aufzunehmen.

Dieser Vorschlag der Sowjetregierung entspricht den Interessen der Gewährleistung der nationalen Unabhängigkeit und Sicherheit Österreichs. Die Aufnahme eines solchen Artikels gewährleistet auch, daß die Menschen- und Materialressourcen Österreichs nicht im Interesse ausländischer Staaten verwendet werden. Das bedeutet, daß ein freies, unabhängiges und friedliebendes Österreich ein wichtiger stabilisierender Faktor im Herzen Europas sein wird, was einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Sicherheit Europas darstellt.

Es ist weiter erforderlich, auf einige konkrete Umstände einzugehen.

Die Sowjetregierung kann nicht umhin, den Umstand in Rechnung zu stellen, daß sich die drei Westmächte mit dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, der die demokratische und friedliche Entwicklung ganz Deutschlands garantieren würde, Zeit lassen. Man kann nicht umhin, das Vorhandensein von Plänen zur Wiederherstellung des Militarismus in Westdeutschland, insbesondere im Zusammenhang mit dem Pariser Vertrag über eine „Europäische Verteidigungsgemeinschaft", in Rechnung zu ziehen.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß der deutsche Militarismus in den letzten Jahrzehnten seine Aggression gegen Europa damit begann, daß er Österreich in der einen oder anderen Weise in Militärblocks hineinzog, die gegen andere europäische Völker gerichtet waren. Das führte dahin, daß die Menschen- und Materialressourcen Österreichs für die aggressiven Zwecke des deutschen Militarismus eingesetzt wurden, wobei dies im letzten Krieg durch den Anschluß erfolgte.

All dies erfordert, daß hinreichend wirksame Maßnahmen getroffen werden, um neuen Versuchen Westdeutschlands zur Herbeiführung eines Anschlusses Österreichs vorzubeugen, und daß die Unabhängigkeit eines demokratischen Österreichs, seine territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit seiner Grenzen tatsächlich gewährleistet werden.

Im vorbereiteten Staatsvertragsentwurf für Österreich wurde bereits diesem Umstand Rechnung getragen. So heißt es im Artikel 3 dieses Vertragsentwurfes:

„Die alliierten und assoziierten Mächte werden in den deutschen Friedensvertrag Bestimmungen aufnehmen, die die Anerkennung

der Souveränität und Unabhängigkeit Österreichs durch Deutschland und den Verzicht Deutschlands auf alle territorialen und politischen Ansprüche hinsichtlich Österreichs und des österreichischen Territoriums gewährleisten."

Der Entwurf des zur Behandlung stehenden Vertrages enthält einen besonderen Artikel über das Anschlußverbot. Darüber heißt es beispielsweise in Artikel 4, Punkt 1:

„Die alliierten und assoziierten Mächte erklären, daß eine politische oder wirtschaftliche Union zwischen Österreich und Deutschland verboten ist. Österreich erkennt seine Verantwortung in dieser Frage voll und ganz an und wird weder in ein politisches noch in ein wirtschaftliches Bündnis mit Deutschland, gleichgültig in welcher Form immer, treten."

Schließlich legt Artikel 27 des Staatsvertragsentwurfes Österreich die Verpflichtung auf, mit den alliierten und assoziierten Mächten zusammenzuwirken, damit Deutschland keinerlei Maßnahmen außerhalb der Grenzen des deutschen Territoriums zum Zwecke seiner Wiederaufrüstung ergreifen kann.

Die Wichtigkeit der angeführten Artikel tritt besonders klar im Lichte der Tatsachen zutage, die bezeugen, daß für Österreich eine reale Gefahr seitens des wiedererstehenden Militarismus in Westdeutschland entsteht. Man kann nicht umhin, die Aufmerksamkeit auf Erklärungen von Presseorganen zu lenken, die der Regierung Westdeutschlands nahestehen und in denen gegenwärtig die böswillige Idee propagiert wird, daß eine selbständige Existenz Österreichs unmöglich und seine Unterordnung unter Westdeutschland erforderlich sei. Davon zeugen auch die Reden offizieller Vertreter Westdeutschlands. Die westdeutschen Monopole treffen bereits verschiedene praktische Maßnahmen, um Österreich Schritt für Schritt wirtschaftlich zu unterwerfen.

Die von den westdeutschen Militaristen und Revanchisten gehegten Pläne eines neuen Anschlusses Österreichs finden auch bei einigen Vertretern der regierenden Kreise Österreichs Unterstützung.

Dies kann nicht übergangen werden, insbesondere in Anbetracht dessen, daß die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs immer wieder die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland, der die Wiederherstellung der Einheit des deutschen Staates und seine demokratische und friedliche Entwicklung gewährleisten würde, hinauszögern. Der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, der die Möglichkeit eines Wiedererstehens des deutschen Militarismus ausschließen würde, wäre die wichtigste Garantie für die selbständige und unabhängige staatliche Existenz Österreichs.

Bedauerlicherweise wurde der sowjetische Vorschlag auf Abfassung und Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland von den Vertretern der USA, Englands und Frankreichs nicht angenommen, und

die Frage des Friedensvertrages mit Deutschland bleibt vorläufig ungelöst.

In der gegenwärtigen Situation sind die vier Mächte — die USA, England, Frankreich und die Sowjetunion — verpflichtet, im Interesse der Festigung des Friedens in Europa bei der Regelung der Österreichfrage Maßnahmen zu treffen, die Versuche Westdeutschlands zur Herbeiführung eines Anschlusses Österreichs verhindern und dessen Unabhängigkeit gewährleisten.

Die Sowjetregierung ist der Auffassung, daß alle diese Maßnahmen unnötig und überflüssig werden, sobald der Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen ist.

Die von der Sowjetregierung unterbreiteten Vorschläge über eine Beschleunigung des Abschlusses des Friedensvertrages mit Deutschland gelten gerade diesem Ziel. An einer solchen Lösung der Frage des Friedensvertrages mit Deutschland sind sowohl das deutsche und das österreichische Volk als auch die anderen Völker Europas interessiert.

Wir haben heute die Erklärung des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten Österreichs, Herrn Figl, gehört. Als die sowjetische Delegation den Vorschlag zur Aufnahme der Frage des Staatsvertrages mit Österreich in die Tagesordnung der Konferenz machte, hielt sie es für erforderlich, daß bei der Behandlung dieser Frage die österreichische Delegation gehört werde.

Wir begrüßen auf unserer Konferenz die Vertreter Österreichs. Auf dieser Konferenz war es notwendig, der Regierung Österreichs die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen.

Bei der Behandlung der deutschen Frage war uns die Möglichkeit genommen, Vertreter des deutschen Volkes, Vertreter Ost- und Westdeutschlands, zu hören. Man kann nur bedauern, daß die Minister der drei Westmächte den Vorschlag abgelehnt haben, Vertreter Deutschlands zu dieser Konferenz einzuladen.

Herr Figl brachte im Namen der österreichischen Regierung den Wunsch zum Ausdruck, daß die Auszahlung der gemäß Artikel 35 festgelegten Summe für ehemalige deutsche Vermögenswerte, die laut Vertrag von der Sowjetunion an Österreich übergeben werden, nicht in Dollars, sondern in österreichischen Warenlieferungen erfolgen möge.

Die Sowjetregierung ist bereit, diesem Wunsch entgegenzukommen. Dem Wunsche der österreichischen Regierung Rechnung tragend, ist die Sowjetregierung damit einverstanden, daß Österreich die im Artikel 35 bezeichneten Beträge nicht in Dollars, sondern durch Warenlieferungen begleicht.

Was jedoch andere mit dem Artikel 35 zusammenhängende Bemerkungen betrifft, so muß man sich vor Augen halten, daß eine neue Behandlung von Fragen dieser Art nichts bringen kann außer neuen

Komplikationen und Verzögerungen in der Regelung der Frage des Staatsvertrages mit Österreich.

Wir wurden hier an die Opfer erinnert, die von Österreich während des Krieges und nach Kriegsende gebracht wurden. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die in die Hitlerarmee eingegliederten österreichischen Truppen der Sowjetunion, und nicht nur dieser, riesigen Schaden zugefügt haben. Eben deshalb wird in der bekannten Moskauer Deklaration über Österreich vom 1. November 1943 darauf hingewiesen, daß Österreich für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitlerdeutschlands die Verantwortung trägt. Ungeachtet dessen wurden und werden Österreich keinerlei Verpflichtungen zur Wiedergutmachung auch nur eines Teiles des von ihm verursachten Schadens auferlegt. Artikel 35 des zur Behandlung stehenden Vertragsentwurfes für Österreich betrifft lediglich die ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Österreich, die nicht Eigentum Österreichs sind, aber auch diese ehemaligen deutschen Vermögenswerte gehen nach Ablauf der im Vertrag vorgesehenen Frist in das Eigentum Österreichs über.

Die von mir dargelegten Erwägungen liegen den Vorschlägen der Sowjetunion zugrunde, die der gegenwärtigen Konferenz zur Erörterung unterbreitet werden. Diese Vorschläge lauten:

„Über den Abschluß eines Staatsvertrages über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich

Die Regierungen der UdSSR, Frankreichs, Englands und der USA erkennen an, daß die Interessen der Festigung des Friedens in Europa und die Notwendigkeit der Gewährleistung der nationalen Rechte des österreichischen Volkes die rascheste Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich erfordern und daß die Regelung der Österreichfrage den bestehenden Vereinbarungen der vier Mächte entsprechen muß.

In Übereinstimmung damit sind die Regierungen der vier Mächte übereingekommen:

1. Die stellvertretenden Außenminister zu beauftragen, binnen drei Monaten den endgültigen Wortlaut des ‚Staatsvertrages über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich' vorzubereiten, wobei sie sich von folgendem leiten lassen:

a) Die Vorbereitung des im Jahre 1949 zwischen den vier Mächten im wesentlichen vereinbarten Staatsvertrages mit Österreich, wonach Österreich als souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt, von der Kontrolle durch die vier Mächte befreit und der bestehende Kontrollmechanismus — die Alliierte Kommission für Österreich und alle ihre Organe — aufgelöst sowie die Besetzung Österreichs aufgehoben wird, ist abzuschließen.

b) In den Wortlaut des Staatsvertrages mit Österreich ist folgender ergänzender Artikel aufzunehmen:

‚Österreich verpflichtet sich, in keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzutreten, die gegen irgendeine Macht gerichtet sind, welche mit ihren Streitkräften am Krieg gegen Deutschland und an der Befreiung Österreichs teilgenommen hat.

Österreich verpflichtet sich ferner, die Errichtung fremder Militärstützpunkte auf seinem Territorium sowie die Verwendung ausländischer Militärinstrukteure und -fachleute in Österreich nicht zuzulassen.‘

Die Regierungen der USA, Englands, Frankreichs und der UdSSR übernehmen ihrerseits die Verpflichtung, die Bestimmungen dieses Artikels einzuhalten;

c) Es wird die Mitteilung der Regierung der Sowjetunion zur Kenntnis genommen, wonach sie, den Wünschen der österreichischen Regierung entgegenkommend, sich einverstanden erklärt, daß Österreich die der Sowjetunion gemäß Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes zukommende Summe für die ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Warenlieferungen begleicht;

2. Um zu verhindern, daß Versuche zu einem neuen Anschluß unternommen werden, ist der Abzug der auf dem Territorium der entsprechenden Zonen Österreichs befindlichen Truppen der vier Mächte bis zum Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland aufzuschieben.

Aus Wien sind zugleich mit der Aufhebung der Alliierten Kommission alle fremden Truppen abzuziehen.

Die in Österreich zeitweilig verbleibenden Truppen der vier Mächte werden keine Besatzungstruppen sein und keine Besatzungsfunktionen ausüben sowie sich nicht in die Angelegenheiten der österreichischen Verwaltung, in das öffentliche und politische Leben des Landes einmischen.

Die Rechtslage dieser Truppen wird durch ein besonderes Übereinkommen bestimmt werden, das von den vier Mächten unter Teilnahme Österreichs auszuarbeiten ist und zugleich mit dem österreichischen Staatsvertrag in Kraft treten wird.

3. Die stellvertretenden Außenminister sind zu beauftragen, die Frage Triest im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Sowjetregierung zu behandeln, daß die Stadt Triest und das anliegende Territorium nicht als Militärstützpunkt benützt werden dürfen.“

Die sowjetische Delegation gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die gegenwärtige Berliner Konferenz ihre wichtige Aufgabe bei der Lösung der Frage des Staatsvertrages mit Österreich erfüllen möge.

Die von der Sowjetunion vorgeschlagene Lösung der Frage des Vertrages mit Österreich würde für eine internationale Entspannung von wesentlicher Bedeutung sein.

„Prawda“ vom 13. Februar 1954

„Die Frage des Staatsvertrages mit Österreich hätte schon auf dieser Berliner Konferenz entschieden werden können. Das haben die oben erwähnten Pläne vorläufig verhindert, durch die die Gefahr des Wiedererstehens des deutschen Militarismus erhöht wird. Nichtsdestoweniger gibt die Sowjetregierung der Zuversicht Ausdruck, daß die Möglichkeit besteht, diese Frage in nächster Zeit zu lösen. Es ist notwendig, daß die Regierung Österreichs dies in Betracht zieht und daß das österreichische Volk es richtig versteht.“

Aus der Erklärung W. M. Molotows auf der Schlußsitzung der Berliner Konferenz.

Aus der Erklärung W. M. Molotows „Über die Ergebnisse der Berliner Konferenz“

„Prawda“ vom 5. März 1954

„Die wachsende Gefahr der Remilitarisierung Westdeutschlands mußte sich auch auf die Österreichfrage auswirken. Auf der Berliner Konferenz trat die Bereitschaft der USA, Englands und Frankreichs zutage, ihre Einwände gegen jene Artikel des Entwurfes des Vertrages mit Österreich fallen zu lassen, die sie in den vorangegangenen fünf Jahren erhoben hatten. Das erhärtet hinreichend, wie unstichhaltig ihre früheren Einwände waren.

Von sowjetischer Seite wurde auf der Berliner Konferenz die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, den österreichischen Vertrag sofort zu unterzeichnen, wenn zwei Vorschläge angenommen werden, deren Notwendigkeit sich aus der Unterzeichnung des Pariser Abkommens über die Bildung der ‚Europäischen Verteidigungsgemeinschaft‘ ergibt.

Hier die beiden Vorschläge.

Wir haben erstens vorgeschlagen, daß Österreich die Verpflichtung übernimmt, sich an keinen militärischen Gruppierungen zu beteiligen,

die gegen andere Staaten gerichtet sind, welche am Krieg gegen den Hitlerismus und an der Befreiung Österreichs teilgenommen haben, und daß das Territorium Österreichs nicht zur Anlage fremder Militärstützpunkte zur Verfügung gestellt wird.

Zweitens haben wir darauf bestanden, in den österreichischen Vertrag die Klausel aufzunehmen, daß angesichts der Verzögerung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland die Möglichkeit gegeben wird, zur Zeit auf dem Territorium Österreichs befindliche ausländische militärische Einheiten der vier Mächte dort zu belassen, und daß der Termin des Abzuges der militärischen Einheiten der vier Mächte vom Territorium Österreichs spätestens im Jahre 1955 aufs neue besprochen wird. Gäbe es keine Pläne zur Aufstellung der ‚Europa-Armee', so wäre dieser letzte Vorbehalt nicht notwendig. Dieser Vorbehalt ist unerläßlich geworden, da von seiten der USA und Englands zur Zeit alle nur möglichen Pressionen ausgeübt werden, damit Frankreich und andere Länder der Wiedererrichtung des Militarismus in Westdeutschland zustimmen, was selbstverständlich die Gefahr eines neuen Anschlusses Österreichs erhöht.

Die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs haben sich mit dem Vorschlag der Sowjetunion über die Aufnahme dieser zwei Ergänzungen in den österreichischen Vertrag nicht einverstanden erklärt. Damit haben sie auch die Regierung Österreichs gehindert, diesen Vorschlägen das gebührende Verständnis entgegenzubringen. Deshalb wurde der österreichische Vertrag nicht unterzeichnet.

Die angeführten Tatsachen zeigen, daß die Verantwortung für die Vereitelung der Unterzeichnung des österreichischen Vertrages die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs trifft, die die Pläne der Wiederherstellung des deutschen Militarismus nicht fallen lassen wollen, und dies verschärft die Gefahr eines neuen Anschlusses Österreichs.

Die Versuche, die jetzt von offiziellen Persönlichkeiten in den USA, in England und Frankreich wie auch in Österreich gemacht werden, die Schuld für die Nichtunterzeichnung des österreichischen Vertrages auf die Sowjetunion zu schieben, entbehren jeglicher Grundlage. Unter den bestehenden Verhältnissen muß die Sowjetregierung mit der Gefahr der Wiederherstellung des deutschen Militarismus und der neuen Gefahr eines Anschlusses Österreichs rechnen, dessen Unzulässigkeit im österreichischen Vertrag ausdrücklich vorgesehen wird. Die Sowjetunion erklärt sich bereit, den Vertrag mit Österreich sofort zu unterzeichnen, sobald ein Einverständnis hinsichtlich der oben genannten Vorschläge erzielt ist, die den Interessen des österreichischen Volkes ebenso wie den Interessen des Friedens und der Sicherheit aller Völker Europas entsprechen."

Wer den Abschluß des österreichischen Staatsvertrages behindert

Die Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich unter Schaffung wirksamer Garantien für seine friedliche Entwicklung und territoriale Integrität wäre ein wichtiger Beitrag zur internationalen Entspannung. Die Möglichkeit einer solchen Regelung der österreichischen Frage, die den nationalen Wünschen des österreichischen Volkes und den Interessen der Sicherheit in Europa entspräche — noch dazu einer unverzüglichen Regelung ohne jeden Aufschub —, war durch die von der sowjetischen Delegation auf der Berliner Konferenz eingebrachten Vorschläge gegeben.

Der österreichische Staatsvertrag hätte bereits im Rahmen dieser Konferenz unterzeichnet werden können. Dies wurde jedoch verhindert durch die Haltung der Westmächte, durch ihre Pläne, die die Gefahr der Remilitarisierung Westdeutschlands verstärken.

Bekanntlich haben die Westmächte auf der Berliner Konferenz ihre früheren Einwände gegen einige Artikel des Staatsvertrages zurückgezogen, um die sie volle fünf Jahre gestritten hatten. Damit haben die Vertreter der USA, Großbritanniens und Frankreichs bewiesen, wie unbegründet diese Einwendungen waren. Aber der weitere Verlauf der Verhandlungen zeigte, daß dies nicht einen Verzicht der Westmächte auf ihre Versuche bedeutete, die Regelung der Österreichfrage zu verhindern.

Wie der Außenminister der UdSSR, W. M. Molotow, in seiner Erklärung in Erinnerung brachte, wurde auf der Berliner Konferenz von sowjetischer Seite die Bereitschaft kundgetan, den Staatsvertrag unverzüglich zu unterzeichnen, wenn zwei durch die Unterzeichnung des Pariser Abkommens über die Schaffung einer „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" notwendig gewordene Vorschläge angenommen werden.

Der erste Vorschlag bestand bekanntlich darin, daß Österreich die Verpflichtung übernehmen solle, keiner militärischen Gruppierung beizutreten, die gegen andere Staaten gerichtet ist, welche am Krieg gegen den Hitlerfaschismus und an der Befreiung Österreichs teilgenommen haben, und daß österreichisches Gebiet nicht zur Anlegung fremder Militärstützpunkte zur Verfügung gestellt werde.

Zweitens beantragte die sowjetische Delegation, in den österreichischen Staatsvertrag eine Klausel aufzunehmen, wonach angesichts der Verzögerung des Abschlusses des Friedensvertrages mit Deutschland den vier Mächten die Möglichkeit gegeben wird, ihre zur Zeit in Österreich befindlichen Truppen im Lande zu belassen, wobei über den Termin des Abzugs dieser Truppen aus Österreich spätestens im Jahre 1955 neuerlich beraten werden soll.

„Gäbe es keine Pläne zur Aufstellung der ‚Europa-Armee' ", heißt es in der Erklärung des Außenministers der UdSSR, W. M. Molotow, über die Ergebnisse der Berliner Konferenz, „so wäre dieser letzte Vorbehalt nicht notwendig. Dieser Vorbehalt ist unerläßlich geworden, da von seiten der USA und Englands zur Zeit alle nur möglichen Pressionen ausgeübt werden, damit Frankreich und andere Länder der Wiedererrichtung des Militarismus in Westdeutschland zustimmen, was selbstverständlich die Gefahr eines neuen Anschlusses Österreichs erhöht."

Die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs waren nicht bereit, die durch die Entwicklung der Lage in Europa im Laufe der letzten Jahre diktierten Vorschläge der Sowjetunion zur Schaffung wirksamer Garantien gegen die Einbeziehung Österreichs in aggressive Militärbündnisse und gegen einen neuen Anschluß anzunehmen. Diese Haltung der Westmächte erschwerte es der österreichischen Regierung, die sowjetischen Vorschläge nüchtern abzuwägen und richtig einzuschätzen. Als die herrschenden Kreise Österreichs es ablehnten, die sowjetischen Vorschläge anzunehmen, war für sie ein fremder Wille maßgebend, der zu den nationalen Interessen des österreichischen Volkes im Widerspruch steht.

Die Folge davon war, daß der Staatsvertrag nicht unterzeichnet wurde, obwohl alle Voraussetzungen für seinen Abschluß bestanden.

Jedem unvoreingenommenen Menschen ist es klar, daß die Verantwortung für die Nichtunterzeichnung des Vertrages zur Gänze auf die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs fällt, die auf ihre Pläne zur Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus, durch die die Gefahr eines neuen Anschlusses Österreichs erhöht wird, nicht verzichten wollen.

Trotz der Obstruktionstaktik der Vertreter der Westmächte schlug die Sowjetdelegation in Berlin vor, die Bemühungen um eine Einigung in der Frage des Staatsvertrages mit Österreich fortzusetzen. Sie machte den Vorschlag, weitere Verhandlungen in dieser Frage auf diplomatischem Wege in Wien mit Beteiligung der österreichischen Regierung zu führen.

Diese von gutem Willen zeugenden Vorschläge der Sowjetdelegation wurden von jenen einfachen Menschen in Österreich, die nicht vom Gift der amerikanischen Propaganda benebelt sind, mit Befriedigung aufgenommen.

In einer Resolution über die Ergebnisse der Berliner Konferenz hat das Präsidium des Österreichischen Verbandes der Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus festgestellt, daß „Österreich der Unterzeichnung des Staatsvertrags noch niemals so nahe war wie zur Zeit der Berliner Beratung". Die Resolution verurteilt die Weigerung der österreichischen Regierung, die sowjetischen Vorschläge anzunehmen.

Auch viele weitblickende österreichische Politiker schätzen die auf der Berliner Konferenz entstandene Situation richtig ein.

Gleichzeitig ist man in österreichischen Regierungskreisen bestrebt, die Linie, die die österreichische Delegation unter dem Druck der amerikanischen Diplomatie in Berlin verfolgte und die zahlreiche Beobachter als „Linie der verpaßten Gelegenheiten" bezeichnen, nachträglich zu rechtfertigen. Sie versuchen, die Haltung der Westmächte zu rechtfertigen und die Schuld für das Scheitern der Verhandlungen auf die Sowjetunion, das heißt von den Schuldigen auf den Unschuldigen, abzuwälzen.

Die Zeitungen der österreichischen Regierungsparteien begannen wie auf Kommando eine wüste Kampagne und versuchen, den Ausgang der Berliner Konferenz durch Totschweigen und Verdrehen der Tatsachen zu einer Hetze gegen die Sowjetunion auszunützen. Es ist nicht schwer zu erraten, unter wessen Regie diese Kampagne vor sich geht: die Zeitungen der herrschenden Kreise Österreichs leiern die Behauptungen der amerikanischen Propaganda in allen Tonarten nach.

Einer der Führer der Österreichischen Volkspartei, der Staatssekretär im Innenministerium Graf, verleumdet in öffentlichen Reden das Sowjetvolk und bewirft jene mit Schmutz, die Österreich im Jahre 1945 die Befreiung vom Hitlerjoch gebracht haben.

Besondere Aktivität bei der Organisierung aller möglichen Provokationen legte in diesen Tagen die Führung der Sozialistischen Partei Österreichs an den Tag. Die SP-Führer veranstalteten unmittelbar nach Abschluß der Berliner Konferenz eine Kundgebung vor dem Wiener Rathaus, um die Bevölkerung gegen die Sowjetunion aufzuhetzen. Dieser Plan ist jedoch völlig gescheitert. Die arbeitende Bevölkerung von Wien hat gezeigt, daß sie sich nicht so leicht hinters Licht führen läßt.

In ihren Bemühungen um die Gunst ihrer amerikanischen Vormünder haben die Führer der SPÖ zweifellos über die Schnur gehauen: Selbst ihre Koalitionspartner hatten das Gefühl, daß man zu weit gegangen war. So schrieb „Das kleine Volksblatt" im Zusammenhang mit der Kundgebung der Sozialistischen Partei, was da unternommen wurde, gehe über die Grenzen der Vernunft hinaus.

Welchen Sinn hat nun eigentlich die von den herrschenden Kreisen Österreichs entfachte Kampagne?

Ihr Ziel besteht offensichtlich darin, die Unterzeichnung des Staatsvertrages, an der das österreichische Volk das größte Interesse hat, zu vereiteln oder für unbestimmte Zeit hinauszuschieben und einen weiteren Fortschritt bei der Lösung der Österreichfrage zu verhindern.

Als Bestätigung dieser Auffassung kann die Rede des Vizekanzlers Schärf auf der „Kundgebung" vor dem Wiener Rathaus dienen. In dieser Rede versuchte er, den bereits vereinbarten Text des Staatsvertrages zu diskreditieren und den Eindruck zu erwecken, daß dieser Vertrag für Österreich „unvorteilhaft" sei und folglich kein Grund bestehe, seinen Abschluß anzustreben. Er behauptete, man wolle Österreich zwingen, „zu bezahlen, was ihm gehört", obwohl allgemein bekannt ist, daß die im Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfs angeführten Vermögenswerte nicht österreichisches, sondern ehemals deutsches Eigentum sind, das in das Eigentum der Sowjetunion übergegangen ist. Dabei hat die Sowjetregierung, vor allem auf Grund der Wünsche der österreichischen Regierung, sich bereit erklärt, einen großen Teil dieser Werte an Österreich abzutreten.

Bekanntlich haben amerikanische Sachverständige seinerzeit den Wert der sowjetischen Betriebe in Österreich auf 800 Millionen Dollar geschätzt (diese Zahl wurde in der österreichischen Regierungspresse wiederholt zitiert), während nach dem bereits vereinbarten Wortlaut des Vertrages der größte Teil dieser Betriebe gegen eine Entschädigung von 150 Millionen Dollar in österreichischen Besitz übergehen soll.

Die Sowjetdelegation auf der Berliner Konferenz kam den Wünschen der österreichischen Regierung noch weiter entgegen, indem sie sich damit einverstanden erklärte, daß die Bezahlung durch entsprechende Warenlieferungen ersetzt wird, was die Entwicklung der österreichischen Industrie fördern, sie mit Aufträgen versorgen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erleichtern würde. Was bleibt nach all dem von den Behauptungen Schärfs über die angeblichen „Nachteile" der wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages für Österreich übrig?

Ein anderes Steckenpferd der offiziellen österreichischen Propaganda besteht in der verlogenen Behauptung, der sowjetische Vorschlag auf Aufschub des Abzuges der Truppen der vier Mächte aus Österreich zwecks Schaffung wirksamer Garantien gegen einen Anschluß bedeute eine „Verlängerung der Besetzung". Die herrschenden Kreise Österreichs verhehlen ihrem Volk den ausdrücklich nur zeitweiligen Charakter dieser Maßnahme und ihren wahren Sinn. Sie verschweigen die Tatsache, daß es sich um Truppen handeln soll, die keinerlei Besatzungsfunktion mehr haben. Sie wollen das österreichische Volk vergessen machen, daß die Regierung der UdSSR vorgeschlagen hat, das Besatzungsregime und alle mit ihm verbundenen Einrichtungen zu liquidieren, jeder Einmischung anderer Staaten in die inneren Angelegen-

heiten Österreichs ein Ende zu setzen und die Souveränität und Unabhängigkeit des österreichischen Staates wiederherzustellen.

Sogleich nach Abschluß des Staatsvertrags wären die Alliierte Kommission und die Militärkommandanturen aufgelöst und hunderte Wohnungen, Verwaltungsgebäude, Hotels und Schulen freigegeben worden. Österreich hätte das volle Verfügungsrecht über viele Industriebetriebe erhalten. Kann man, ohne gegen die offensichtliche Wahrheit zu verstoßen, behaupten, daß dies Österreich gegenüber der gegenwärtigen Lage keinerlei Vorteile gebracht hätte!

Die Vertreter der herrschenden Kreise Österreichs haben sich in ihre überaus fadenscheinigen Argumente verstrickt. Dabei sind sie aus Angst vor einer angeblichen künftigen „Besetzung", die nur in ihrer eigenen Einbildung besteht, bereit, auf die großen Vorteile zu verzichten, die der Abschluß des Staatsvertrages Österreich gebracht hätte.

Ein solches Verhalten steht in direktem Widerspruch zu den Interessen der breiten Massen der österreichischen Bevölkerung.

Besonders deutlich traten die Absichten der herrschenden Kreise Österreichs in den letzten Tagen in Erscheinung, als einige Blätter der Koalitionsparteien vorschlugen, die Unterzeichnung des Staatsvertrages durch eine Revision des Kontrollabkommens zu ersetzen, das das Besatzungsregime in Österreich regelt.

Die neuen Manöver der österreichischen Regierungskreise zielen darauf ab, jene Vorteile zu erhalten, die der Abschluß des Vertrages Österreich gebracht hätte (und die von einigen österreichischen Politikern zu Propagandazwecken bestritten werden), jedoch — ohne Abschluß des Staatsvertrages, mit anderen Worten, ohne die Schaffung von Garantien für eine friedliche Zukunft Österreichs. Es ist klar, daß derartige Manöver keinen Erfolg haben können.

Die Ereignisse der letzten Tage geben eine unzweideutige Antwort auf die Frage, warum gewisse einflußreiche Kreise in Österreich alles unternehmen, um den Abschluß des Staatsvertrages unmöglich zu machen.

Zahlreiche Tatsachen, die viel beachtet wurden, zeigen, daß die westdeutschen Revanchepolitiker gemeinsam mit ihrer Agentur in Österreich die Vorbereitungen zu einem neuen Anschluß verstärken. Das Wesen der Pläne dieser Totengräber der Unabhängigkeit Österreichs ändert sich nicht im geringsten dadurch, daß gewisse Leute die Verwandlung Österreichs in ein Anhängsel eines remilitarisierten Westdeutschland als einen „Anschluß an Europa" zu tarnen suchen. (Diesen Ausdruck gebrauchte Dr. Gredler, der Redner des neofaschistischen VdU, in der Parlamentsdebatte.) Es ist jedem klar, was sich hinter diesem nebelhaften Ausdruck verbirgt.

Endgültige Klarheit darüber, wohin Österreich von seinen herr-

schenden Kreisen gedrängt werden soll, schufen dieser Tage die Führer der SPÖ, die eine der beiden österreichischen Regierungsparteien ist. Vizekanzler Schärf und der Leiter der sozialistischen Parlamentsfraktion, Pittermann, stimmten auf der Konferenz der rechtssozialistischen Parteien in Brüssel für die Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft", das heißt für die Wiederaufrichtung der deutschen Wehrmacht. Vor die Alternative gestellt, zwischen einem freien und unabhängigen Österreich außerhalb aller Militärblocks oder der Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und der unausbleiblichen Unterwerfung Österreichs unter diesen zu wählen, haben sie sich offen für die zweite Lösung entschieden.

Wenn irgend jemand über die Politik der herrschenden Kreise in Österreich Illusionen hegen konnte, so wurden diese Illusionen jetzt durch die Erklärung des Vizekanzlers Schärf endgültig zerstreut.

Die Abstimmung in Brüssel versetzte selbstverständlich jene österreichischen Politiker, die noch vor wenigen Tagen auf der Berliner Konferenz versicherten, Österreich sei bereit, neutral zu bleiben und sich an keinen militärischen Block anzuschließen, in eine peinliche Lage. Die Österreichische „Volks"partei sah sich genötigt, ihre Koalitionspartner eiligst zu desavouieren. „Während sich beispielsweise die Schweizer Sozialisten entsprechend der Neutralität ihres Landes der Stimme enthielten", heißt es in einer Erklärung des ÖVP-Pressedienstes, „stimmen die österreichischen Delegierten für die Europaarmee. Durch diese höchst überflüssige Demonstration diskreditierten sie die österreichische Außenpolitik auf der Berliner Konferenz."

Ob diese Einschätzung durch die Besorgnis um das Schicksal Österreichs hervorgerufen wurde, dem durch den deutschen Militarismus eine neue nationale Katastrophe droht, oder aber dadurch, daß Vizekanzler Schärf vorzeitig und in einem offensichtlich ungünstigen Augenblick die Karten der herrschenden Kreise Österreichs aufgedeckt hat?

Wie dem auch sei, die Haltung der Führer der SPÖ in Brüssel hat erneut gezeigt, wer den Abschluß des österreichischen Staatsvertrages hindert und wie wichtig reale Garantien gegen die Einbeziehung Österreichs in Militärbündnisse und gegen die Ausnützung seines Gebietes zu Aggressionszwecken sind. Solche Garantien kann und muß der österreichische Staatsvertrag bieten.

„Unter den bestehenden Verhältnissen", heißt es in der Erklärung W. M. Molotows über die Ergebnisse der Berliner Beratung, „muß die Sowjetregierung mit der Gefahr der Wiederherstellung des deutschen Militarismus und der neuen Gefahr eines Anschlusses Österreichs rechnen, dessen Unzulässigkeit im österreichischen Vertrag ausdrücklich vorgesehen wird." Die sowjetischen Vorschläge sind somit von dem Be-

streben geleitet, Österreichs nationale Unabhängigkeit und Sicherheit wirklich zu garantieren.

Jetzt, nach der Berliner Konferenz, kann es keine Meinungsverschiedenheit darüber geben, wer das österreichische Volk daran gehindert hat und weiter hindert, den Staatsvertrag zu erhalten. Es sind die österreichischen Regierungskreise, denen es unter Hintansetzung der nationalen Interessen Österreichs nur darum geht, einen fremden Willen zu erfüllen, der von Motiven geleitet ist, die mit Österreich nichts zu tun haben.

A. Jewssejew

„Iswestija" vom 7. März 1954

FACHBEREICH ZEITGESCHICHTE
UNIVERSITÄT WIEN

SOWJETISCHER
INFORMATIONSDIENST